

## **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „GE Lekkerland“ in Höchststadt a. d. A. gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „GE Lekkerland“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Valentin Maier Bauingenieure AG in der Fassung vom 25.09.2023 gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich befindet sich im Bereich zwischen dem Aischparkcenter und der Firma Lekkerland östlich des Stadtzentrums von Höchststadt. Im Norden grenzt der Kieferndorfer Weg an. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 36.851 m<sup>2</sup> und ist aus dem nachfolgenden Lageplan (unmaßstäblich) ersichtlich:



Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Höchststadt a. d. Aisch:

Vollständig: Fl. Nrn. 872, 874, 875, 880, 881, 881/1, 882

Teilweise: Fl. Nr. 920

Festgesetzt wird ein Gewerbegebiet mit dem Ziel, hier weitere kleine und mittlere Gewerbe- und Handwerksbetriebe anzusiedeln. Die Bauflächen werden gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Valentin Maier Bauingenieure AG in der Fassung vom 25.09.2023 steht nebst Begründung in der Zeit vom **16.10.2023 bis 17.11.2023** auf der Internetseite der Stadt Höchststadt a. d. Aisch unter <https://www.hoehstadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> zur Einsicht bzw. zum Download bereit. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Unterlagen liegen hierzu auch im Rathaus der Stadt Höchststadt a. d. Aisch, Marktplatz 5, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Zimmer 102 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Stadt Höchststadt an der Aisch  
Höchststadt, 06. Oktober 2023

B r e h m  
Erster Bürgermeister